Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss
Herrn Stadtrat Matthias Stadler

Stadtratsfraktion der CSU – Freie Wähler

Rathaus

Datum: 19.05.2025

Ist die Vergabe der Sozialwohnungen in München fair und sozial ausgewogen?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 00855 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Matthias Stadler
vom 02.02.2024, eingegangen am 02.02.2024

Az. D-HA II/V1 6810-1-0083

Vergabepraxis und Belegung in Münchner Sozialwohnungen – zweiter Versuch
Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 01072 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss
vom 21.11.2024, eingegangen am 21.11.2024

Az. D-HAII/VI 6810-1-0097

Sehr geehrter Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss,
sehr geehrter Herr Stadtrat Matthias Stadler,

zunächst bitte ich Sie, die lange Wartezeit der Beantwortung zu entschuldigen. Diese war einem internen Versehen geschuldet.

In Ihrer Anfrage vom 02.02.2024 und 21.11.2024 führen Sie Folgendes aus:

„In München steigt der Druck auf dem Immobilienmarkt von Jahr zu Jahr und es wird vor allem für die Münchner Bürgerinnen und Bürger mit niedrigen Einkommen immer schwieriger, eine erschwingliche und vom Platz ausreichende Wohnung zu finden. Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die die Menschen mit niedrigem Einkommen am härtesten trifft, ist eine ausreichende Anzahl von Sozialwohnungen für Münchner unabdingbar. Außerdem ist es wichtig, dass in den Wohnanlagen der Münchner Wohnen nicht durch ein

Orleansplatz 11
81677 München
Telefon: 233 – 48088

unzureichendes Sozialmanagement der Stadt bzw. eine undifferenzierte Wohnungsvergabe soziale Brennpunkte entstehen.“

Zu Ihrer Anfrage vom 02.02.2024 und 21.11.2024 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Warum wurde unsere Anfrage vom 2.2.2024 bisher nicht beantwortet?

Antwort:
Der Antrag vom 02.02.2024 wurde seitens des Sozialreferats beantwortet und am 12.03.2024 weitergeleitet. Nach Rücksprache mit dem Direktorium kam es dann auf dem Weg wohl zu einem Büroversehen. Wir entschuldigen uns für die lange Verzögerung.

Frage 2:
Wie viele Sozialwohnungen gibt es derzeit in München und wie viele werden jedes Jahr neu belegt?

Antwort:
Der Wohnungsbestand (sogenannte Eingriffsreserve), der über das Amt für Wohnen und Migration vergeben wird, beträgt derzeit 92.299 Wohnungen (Stand 12/2024). Dies entspricht in etwa 11 % der Wohnungen, die es in München gibt.

Davon sind 48.516 Wohnungen noch in der Bindung – also gefördert. Hierzu gehören „klassisch“ geförderte Wohnungen, Wohnungen im München Modell Miete, besondere Wohnformen sowie Wohnungen mit Wohnungsfürsorgemitteln für städtische Dienstkräfte.

43.783 Wohnungen stehen über den Belegungsbindungsvertrag mit der Münchner Wohnen GmbH zur Verfügung. Dabei handelt es sich in erster Linie um ehemals geförderte Wohnungen deren Bindungen abgelaufen sind sowie einige geboren freifinanzierte Wohnungen.

Jährlich werden rund 3.000 bis 3.500 Wohnungen vergeben (davon ca. 800 an Städtische Dienstkräfte).

Frage 3:
Wie viele Anfragen für Sozialwohnungen gibt es und wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit?

Antwort:
Im Jahr 2024 wurden rund 34.300 Anträge auf eine geförderte Wohnung (inkl. München Modell Miete) gestellt, was einen neuen Höchststand bedeutet. Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2023 rund 32.600 und im Jahr 2022 rund 27.500 Anträge gestellt.

Registriert sind derzeit (Stand 12/24) 22.949 Haushalte für eine „klassisch“ geförderte Wohnung, 15.856 Haushalte für eine Wohnung im München Modell Miete. Hier gibt es allerdings Überschneidungen – das heißt, der gleiche Haushalt kann für beide Programme vorgemerkt sein.

Die Wartezeit ist in erster Linie abhängig von der Dringlichkeit, mit der ein Haushalt eine neue Wohnung benötigt. Bei einer sehr hohen Dringlichkeit kann es sein, dass der Haushalt innerhalb kürzester Zeit eine Wohnung bekommt, bei einer geringen Dringlichkeit vielleicht nie.

Hinzu kommt, dass dies auch vom Verhalten der Wohnungssuchenden abhängig ist (Wie oft bewerben sich die Haushalte? Auf welche Wohnungen bewerben sie sich?), auch die Haushaltsgröße und Einkommensstufe spielen eine Rolle. Ergänzend kommt es auf die Wohndauer in München an (s. auch Antwort zu Frage 3). Weiterhin ist dies natürlich von den Vermieter*innen abhängig, die unter den fünf dringlichsten Haushalten frei wählen können.

Eine durchschnittliche Wartezeit hätte daher keine Aussagekraft und ist auch technisch nicht auswertbar. Außerdem sind viele Haushalte nicht durchgehend registriert, sondern haben mal längere, mal kürzere Zeiträume, in denen sie nicht registriert sind.
Die nachfolgende Tabelle zeigt – aufgeschlüsselt nach Haushaltsgrößen – die rechnerische Wahrscheinlichkeit eine geförderte Wohnung zu erhalten (Vergaben im Jahr 2024 ohne städtische Dienstkräfte).

Haushaltsgröße	Registrierte Haushalte	Vergaben	Verhältnis
1 Person	10.530	1.024	10:1
2 Personen	3.485	609	6:1
3 Personen	3.241	399	8:1
4 Personen	2.960	165	18:1
5 oder mehr Personen	2.732	85	32:1
Gesamt	**22.948**	**2.282**	**-**

Frage 4:
Wie lange sind die Menschen, die in den letzten Jahren eine Sozialwohnung in München bekommen haben, bereits in München gemeldet?

Antwort:
In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, wie sich die Wohnungsvergaben prozentual verteilen hinsichtlich der Anwesenheitsdauer der Haushalte in München. Das maßgebliche Zuzugsdatum richtet sich dabei nach dem Haushaltsmitglied, welches am längsten mit Hauptwohnsitz in München gemeldet ist.

Jahr	unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	mehr als 10 Jahre
2021	1,1 %	29,0 %	22,9 %	47,0 %
2022	1,8 %	22,4 %	25,6 %	50,2 %
2023	0,6 %	20,5 %	25,6 %	53,3 %
2024	0,9 %	27,6 %	22,1 %	49,4 %

Die Tabelle zeigt, dass rund die Hälfte der Haushalte, die eine Wohnung bekommen, seit mehr als 10 Jahren in München leben. Dies macht deutlich, wie maßgebend die Wohnsitzdauer im Rahmen der Wohnungsvergabe ist.

Frage 5:
Wie stark wird bei der Vergabe der Wohnungen gewichtet, wie lange die Bewerber in München gemeldet sind? Gibt es bei dieser Gewichtung Handlungsbedarf?

Antwort:
Gemäß Art. 5 BayWoBindG i.V.m. § 3 Absatz 3 Satz 3 Nr. 2 DVWoR darf die Wohnsitzdauer in der Gemeinde nur ergänzend berücksichtigt werden (also bei gleicher Dringlichkeit). Das heißt, wenn zwei Haushalte die gleiche Dringlichkeit haben, wird derjenige benannt, der länger in München gemeldet ist.

Die frühere Handhabung (Vergabe von weiteren Punkten für die Anwesenheitszeit) wurde vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof als rechtswidrig angesehen. Das ‘Überholen‘ eines Wohnungssuchenden mit einer hohen sozialen Dringlichkeit (Grundpunkte) durch einen Wohnungssuchenden mit einer niedrigeren sozialen Dringlichkeit aufgrund seiner längeren Wohndauer in München, ist demnach unzulässig.

Daher gibt es bei der Berücksichtigung der Anwesenheitszeit in München keinen weiteren rechtlichen Handlungsspielraum. Auch aus fachlicher Sicht besteht kein Handlungsbedarf. Wie die Antwort zu Frage 3 zeigt, kommt der Anwesenheitsdauer in München bereits eine große Bedeutung zu.

Frage 6:
Wie sind die Vergabekriterien und wie wird bepunktet?

Antwort:
Die Dringlichkeit wird anhand eines Punktesystems festgelegt. Sie dient zur Bewertung der Wohn- und Lebenssituation und gewährleistet die Gleichbehandlung aller Fälle. Das Punktesystem wurde im Jahr 2020 mit der Einführung des Online-Antrags komplett überarbeitet und vereinfacht, so dass dieses auch für Wohnungssuchende möglichst verständlich ist.

Die Punkte schlüsseln sich in sogenannte Grundpunkte auf, welche die aktuelle Wohn- und Lebenssituation bewerten sowie Vorrangpunkte, die Haushalte erhalten, die einer der in Art. 5 Satz 3 BayWoBindG genannten Personengruppen angehören. Dies sind Schwangere, Haushalte mit Kindern, alleinstehende Elternteile mit Kindern, ältere Menschen und schwerbehinderte Menschen. Diese Personengruppen müssen besonders berücksichtigt werden.

Grundlage für die Wohnungsvergabe ist Art. 5 BayWoBindG i.V.m. § 3 DVWoR. Demnach hat die zuständige Stelle (Amt für Wohnen und Migration) bei der Benennung (Vorschlag von fünf Haushalten) gleichermaßen die Dringlichkeit und die Strukturkomponente zu berücksichtigen.

Hierzu werden die registrierten Haushalte in verschiedene Zielgruppen eingeteilt, aus welchen die jeweils dringendsten Haushalte benannt werden:

- Drohend wohnungslose Haushalte
- Wohnungslose Haushalte

- Allgemein wohnungssuchende Haushalte (insbesondere bei überbelegten Wohnungen oder Bedarf einer anderen Wohnung aus gesundheitlichen Gründen)
- Strukturkomponente: hierunter fallen derzeit städtische Dienstkräfte, die für eine geförderte Wohnung registriert sind, aber auch andere erwerbstätige Haushalte sowie Haushalte, für die eine positive sozialpädagogische Einschätzung im Rahmen der Wohnperspektive vorliegt.

Im Rahmen der Benennung wird aus diesen vier Zielgruppen der jeweils dringlichste Haushalt benannt; aus der zahlenmäßig größten Gruppe der allgemein wohnungssuchenden Haushalte werden zwei benannt. Hat sich aus einer Zielgruppe kein Haushalt auf die Wohnung beworben, so wird ein weiterer Haushalt aus der Zielgruppe der allgemein wohnungssuchenden Haushalte benannt. Bei Punktegleichstand innerhalb einer Zielgruppe, wird der Haushalt mit der längsten Anwesenheitszeit in München ausgewählt.

Aufgrund dieser Mischung des 5er-Vorschlages nach Zielgruppen konkurrieren die Haushalte nur innerhalb ihrer Zielgruppe mit anderen Haushalten.

Aus den fünf vorgeschlagenen Haushalten können die Vermieter*innen frei einen Haushalt auswählen.

Derzeit werden insbesondere die Voraussetzungen für die Zielgruppe Strukturkomponente und deren Gewichtung überprüft. Etwaige Anpassungen werden im Rahmen einer Beschlussvorlage zu den Anträgen der SPD / Volt-Fraktion (Antrag Nr 20-26 / A 05386, Mehr Wohnungen für Menschen mit mittleren Einkommen - Praxis der städtischen Wohnungsvergabe überarbeiten!) sowie der CSU mit FREIE WÄHLER Fraktion (Antrag Nr. 20-26 / A 04598, Beachtung von Dringlichkeit UND Bewohnerstruktur - Einführung einer Quotenbelegung bei Sozialwohnungen) vorgeschlagen.

Frage 7:
Wie wird eine transparente, diskriminierungsfreie Wohnungsvergabe sichergestellt?

Antwort:
Im Rahmen der Registrierung wird die Dringlichkeit anhand einer Punktetabelle festgelegt. So wird eine gleichmäßige Ermessensausübung im Rahmen der Dringlichkeitseinstufung sichergestellt und dem Gleichbehandlungsgrundsatz Rechnung getragen.

Die vergebenen Punkte und eine entsprechende Begründung werden jedem Haushalt im Registrierbescheid dargestellt. Die gesamte Punktetabelle ist außerdem öffentlich auf der Internetseite des Amts für Wohnen und Migration einsehbar www.muenchen.de/sozialwohnung im Bereich Downloads).

Seit 2016 erfolgt die Wohnungssuche über die Internetplattform SOWON. Hier sehen die registrierten Haushalte alle für sie passenden Wohnungen, die über das Amt für Wohnen und Migration vergeben werden. Außerdem können die Haushalte sehen, wie viele andere Haushalte sich bereits auf eine Wohnung beworben haben, welche Ausstattungsmerkmale die Wohnung hat, welche Lage usw. Dadurch ist das Wohnungsangebot sehr transparent geworden und gibt den Wohnungssuchenden mehr eigenen Entscheidungsspielraum.

Nach Ablauf des Wohnungsangebots werden die fünf dringlichsten Haushalte nach fest vorgegebenen Regeln anhand der Dringlichkeit (unter Berücksichtigung der Strukturkomponente) sowie ergänzend der Anwesenheitszeit in München benannt. In Dienstanweisungen ist exakt festgelegt, in welcher Reihenfolge die Haushalte auszuwählen sind. Damit ist eine gleichmäßige und faire Vergabe sichergestellt. Unter diesen fünf vorgeschlagenen Haushalten können die Vermieter*innen frei wählen.

Hinzu kommt eine regelmäßige Überprüfung der Registrierbescheide und Wohnungsvergaben durch eine eigene Prüfgruppe. Anhand einer festgelegten Prüfquote werden die Vorgänge automatisiert vom IT-Fachverfahren an diese Prüfgruppe weitergeleitet und können erst nach deren Überprüfung von der zuständigen Sachbearbeitung abgeschlossen werden.

Frage 8:
Kann wegen der hohen Nachfrage nach Sozialwohnungen eine differenzierte soziale Mischung durch eine Belegungssteuerung gewährleistet werden? Wenn ja, wie ist hier die konkrete Vorgehensweise?

Antwort:
Die Sicherstellung einer ausgewogenen Mischung und stabilen Bewohnerstruktur beginnt schon bei der Planung der Quartiere und Objekte. In jedem Quartier gibt es freifinanzierte Wohnungen, klassisch geförderte Wohnungen, Wohnungen im München Modell Miete und inzwischen auch im konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB). Sehr häufig gibt es diese sogenannte „Münchner Mischung“ sogar in den einzelnen Objekten.

Hinzu kommt der sogenannte Wohnungsaufteilungsschlüssel, welcher festlegt, welche und wie viele Wohnungstypen und Wohnungsgrößen in einem Objekt gebaut werden müssen. Dadurch entsteht eine Mischung zwischen Familienwohnungen, 1-Zimmer-Wohnungen usw.

Durch diese baulichen Vorgaben erfolgt also bereits eine starke Steuerung, die zu einem Zusammenleben, junger und alter Menschen, Familien und Alleinerziehenden, einkommensstarken und einkommensschwachen Menschen, erwerbstätigen und nichterwerbstätigen Menschen usw. führt.

Bei der Wohnungsvergabe kommen ebenfalls mehrere Instrumente zum Einsatz, um der sogenannten Strukturkomponente Rechnung zu tragen:

Bei der Vergabe über die Internetplattform SOWON werden fünf Haushalte vorgeschlagen. Dabei handelt es sich um einen gemischten Vorschlag (s. auch Antwort zu Frage 6). Aus diesen fünf Haushalten können die Vermieter*innen frei wählen.

Weiterhin haben Vermieter*innen die Möglichkeit, für einen bestimmten Anteil ihrer Wohnungen selbst einen registrierten Haushalt vorzuschlagen (z. B. von einer eigenen Warteliste oder bei einem internen Wohnungstausch). Die Überprüfung des Haushalts (hinsichtlich Einkommensgrenzen, Haushaltsgröße und Mindestdringlichkeit) erfolgt dabei durch das Amt für Wohnen und Migration.

Die Möglichkeit der Vermieterempfehlung und das Wahlrecht unter vorgeschlagenen Haushalten spielen eine wichtige Rolle für stabile Bewohnerstrukturen. Denn letztlich kennen die Vermieter*innen ihre Objekte am besten und können einschätzen, welcher Haushalt sich gut in die vorhandene Hausgemeinschaft einfügt.

Aus Sicht des Amts für Wohnen und Migration hat die hohe Nachfrage und Anzahl der registrierten Haushalte keine Auswirkung auf die Mischung im Quartier.

Es wird jedoch derzeit geprüft, ob die Zusammensetzung der vorgeschlagenen Haushalte angepasst werden sollte. Die Änderungen werden ggf. im Rahmen einer Beschlussvorlage zu den Anträgen der SPD / Volt-Fraktion (Antrag Nr 20-26 / A 05386,
Mehr Wohnungen für Menschen mit mittleren Einkommen - Praxis der städtischen Wohnungsvergabe überarbeiten!) sowie der CSU mit FREIE WÄHLER Fraktion (Antrag Nr. 20-26 / A 04598, Beachtung von Dringlichkeit UND Bewohnerstruktur - Einführung einer Quotenbelegung bei Sozialwohnungen) eingebracht.

Frage 9:
Wie hoch sind die aktuellen bzw. waren die Kosten für das Sozialmanagement in der Münchner Wohnen bzw. GWG/GEWOFAG im Durchschnitt pro Wohnung und per anno in den Jahren 2021-2023 bzw. prospektiv für 2024? Für welche Leistungen sind diese Kosten angefallen? Werden die Kosten für das Sozialmanagement in den Wohnanlagen der Münchner Wohnen ansteigen? Wenn ja, warum?

Antwort:
Die Münchner Wohnen GmbH führt dazu folgendes aus:

Die Kosten für das Sozialmanagement pro Wohnung per anno in den Jahren 2021-2023, prospektive 2024 (aktuellere Daten der Münchner Wohnen liegen dem Sozialreferat nicht vor) stellen sich wie folgt dar:

Jahr	2021	2022	2023	2024*
Kosten Sozialmanagement p. a. pro Wohnung in €	16,82	18,16	19,10	19,39

*) Prognose auf Basis Ist-Kosten 2023

In der künftigen Sektion Sozialmanagement vereinen sich die bestehenden und etablierten Angebote und Leistungen beider Unternehmen in der Abteilung Soziale Dienste (Sachgebiet Mieterunterstützung und Wohnberatung ehem. Gewofag und Sozialmanagement der ehem. GWG München).

Die Leistungen umfassen die Beratung und Hilfe im Einzelfall für Menschen in besonderen Lebenslagen, Wohnberatung, Unterstützung in der Konfliktvermittlung und Einhaltung der Hausordnung, Beratung und Unterstützung bei Mietschulden und Zahlungsverzug, die Vermittlung und Begleitung zu Fachstellen und Einrichtungen in der Sozialregion sowie die Kooperation mit sozialen Einrichtungen im Quartier.

Eine Kostensteigerung ergibt sich aufgrund der Tariferhöhungen. Es gibt aktuell keinen geplanten Personalaufbau in der künftigen Sektion Sozialmanagement. Es wird mit dem durch den Aufsichtsrat genehmigten Stellenplan – also den bisherigen Planstellen – weitergearbeitet.

Frage 10:
Welche Aufgabe für das Sozialmanagement liegt bei der Landeshauptstadt München

und welche bei der Münchner Wohnen?

Antwort:
Hinsichtlich der Aufgaben der Münchner Wohnen GmbH wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Soweit Mieter*innen Hilfen brauchen, um ihr Mietverhältnis zu erhalten sind die Sozialbürgerhäuser der LHM die Ansprechstationen für die Übernahme von Mietschulden oder Beratung und Unterstützung bei verhaltensbedingten Abmahnungen. Hier kommt es unabhängig davon, an wen sich der betroffene Haushalt zuerst wendet, zu einer intensiven Zusammenarbeit zwischen der Münchner Wohnen GmbH und der Stadtverwaltung.

Darüber hinaus bietet die LHM zahlreiche soziale Einrichtungen für die verschiedenen Alters- und Zielgruppen an, die ebenfalls beim Thema Wohnen und angrenzenden Themen beraten und unterstützen. Beispielhaft sind hier einige genannt: Familienzentren, Erziehungs-beratungsstellen, Nachbarschaftstreffs, Alten- und Servicezentren, Energieberatung, Pflegeberatung usw.

Frage 11:
Wie hoch waren die Kosten für externe Sicherheitsdienste in den Wohnanlagen von GWG/GEWOFAG respektive Münchner Wohnen pro Jahr in den letzten 10 Jahren?

Antwort:
Die Kosten für das Sozialmanagement per anno in den Jahren 2021-2023, prospektive 2024 (aktuellere Daten der Münchner Wohnen liegen dem Sozialreferat nicht vor) stellen sich wie folgt dar:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kosten für Sicherheits-dienstleistungen in €	15.902	16.934	40.147	34.290	83.978	43.946	45.879	51.643	53.749	26.721	4.129

Der Einsatz von Sicherheitsdiensten erfolgt bei der Münchner Wohnen immer nur punktuell und zeitlich begrenzt, was zu einer größeren Varianz bei den Kosten führt. Während der Corona-Pandemie war ein höheres Konfliktpotential in den Wohnanlagen festzustellen. Im Jahr 2023 war der Bedarf rückläufig, da zum einen eine „Rückkehr zur Normalität“ erfolgte und zum anderen keine andersartigen Konflikte in den Wohnanlagen auftraten.

Frage 12:
Wie viele neue Sozialwohnungen wurden in den Jahren 2021-2023 in München fertiggestellt? Was ist die städtische Zielvorgabe für 2024 und 2025?

Antwort:
Im Jahr 2021 wurden 1.418 geförderte Wohnungen fertiggestellt, im Jahr 2022 waren es 1.312 Wohnungen und im Jahr 2023 waren es 2.100 Wohnungen.

Im Rahmen des wohnungspolitischen Handlungsprogramms Wohnen in München VII (2023 – 2028) gilt eine Zielzahl von 2.000 Wohneinheiten pro Jahr. Darunter fallen der Bau geförderter

Wohnungen, der Bau preisgedämpfter Wohnungen und im konzeptionellen Wohnungsbau sowie der Belegrechtsankauf.

Frage 13:
In wie vielen Sozialwohnungen sind Asylsuchende und Flüchtlinge untergebracht?

Antwort:
Zunächst darf ich darauf hinweisen, dass Asylsuchende - also Haushalte, die sich noch im Asylverfahren befinden und lediglich eine Aufenthaltsgestattung besitzen – nicht für eine geförderte Wohnung registriert werden. Hierzu ist ein verfestigter Aufenthaltsstatus nötig, der einen längeren Aufenthalt im Bundesgebiet ermöglicht.

Haben die Haushalte eine solche Aufenthaltserlaubnis erlangt, werden diese gemäß ihrer Wohn- und Lebenssituation registriert. Solange die Haushalte noch untergebracht sind, gelten sie als wohnungslos und konkurrieren mit allen anderen wohnungslosen Haushalten um eine Benennung. Da die meisten wohnungslosen Haushalte die gleiche Punktzahl haben (abgesehen von möglichen Vorrangpunkten) ist hier die Wohnsitzdauer in München sehr ausschlaggebend. Da geflüchtete Haushalte in der Regel kürzer in München leben, kommen sie seltener zum Zug (s. auch Tabelle zu Frage 4). Es ist daher davon auszugehen, dass in den letzten Jahren (die Neuregelung zur Wohnsitzdauer gilt seit 2020) weniger geflüchtete Haushalte eine Wohnung erhalten haben.

Eine Auswertung bzw. Daten, wie viele geflüchtete Menschen derzeit im Gesamtbestand aller geförderten Wohnungen leben, gibt es jedoch nicht. Dies wäre nur durch Ermittlungen vor Ort und Befragungen möglich. Hierfür gibt es keine Rechtsgrundlage.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin